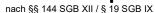
Gesamt- und Teilhabeplan





Nachfolgend sehen Sie das Instrument Gesamt- und Teilhabeplan. Der Gesamtplan ist in §121 SGB IX geregelt, Regelungen zum Teilhabeplan sind in § 19 SGB IX festgehalten.

Der Gesamt- und Teilhabeplan wird erstellt, wenn alle Informationen nach einer Bedarfsermittlung vorliegen und eine Leistung bewilligt werden soll.

Als Kinder sind hier Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren gemeint. Es wird der Übersicht halber nur allgemein von Kindern und nicht von Jugendlichen gesprochen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte immer direkt an ihre Fachkraft der Eingliederungshilfe.

<u>Hinweis:</u> Im Dokument befinden sich an einigen Stellen grau hinterlegte Auswahlfelder, dahinter befinden sich weitere Informationen.

Name, Vorname (Kind/ Jugendliche®)	Datum
geboren am	Aktenzeicher
Name, Vorname (gesetzliche Vertretung)	Antragseingang
Adresse (gesetzliche Vertretung)	Plan erstellt vor

1. Diese Hilfen haben Sie für Ihr Kind beantragt.

Sie haben entweder mündlich oder telefonisch einen Antrag für Ihr Kind gestellt. Dieser wird in seinem Wortlaut dokumentiert, damit deutlich wird, was Sie genau beantragt haben.

2. Das wollen Ihr Kind und Sie verändern.

Im Mittelpunkt stehen der Wunsch und Wille Ihres Kindes sowie Ihr Wunsch und Wille zur Veränderung. Sofern Ihr Kind diesen Wunsch und Willen selber äußert, wird er direkt festgehalten, ist dies nicht möglich, beschreiben Sie die Veränderungswünsche im Sinne Ihres Kindes. Dies wird hier schriftlich festgehalten.

3. Das sind Ihre Stärken in der Familie.

Diese Personen und Dinge unterstützen Sie beim Erreichen Ihrer Ziele. (Ressourcen)

Hier werden Ihre Selbsthilfemöglichkeiten als Familie beschrieben.

Das machen Sie als Familie selbst.

Hier werden die Stärken Ihres Kindes und Ihre Selbsthilfemöglichkeiten als (Pflege-) Eltern beschrieben.

Das machen Andere für Sie als Familie.

Hier wird beschrieben, welche hilfreichen Personen noch im Nahumfeld des Kindes vorhanden sind und wie sie Ihrem Kind helfen.

Das nutzen Sie als Familie auch.

Hier wird beschrieben, welche Angebote des Sozialraumes zur Verfügung stehen.

Das besitzen Sie als Familie und setzen es für ihre Ziele ein.

Hier werden materielle Dinge aufgeführt, die für Ihr Kind hilfreich sind.

4. Diese Hilfen hat Ihr Kind bereits.

Diese Hilfen können therapeutische Hilfen sein, z.B. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie oder auch beispielsweise Hilfe zur Pflege, sozialpädagogische Familienhilfe. Diese Informationen sind wichtig, damit Unterstützungsleistungen gut aufeinander abgestimmt werden können.

5. Das sind die weiteren Bedarfe Ihres Kindes.

Diese Bedarfe stellt die Eingliederungshilfe fest:

Hier werden die Unterstützungen benannt, die für eine gleichberechtigte Teilhabe Ihres Kindes benötigt werden. Den Bedarf stellt die Fachkraft der Eingliederungshilfe in Abstimmung mit Ihnen gegebenenfalls und Ihrem Kind unter fachlich/rechtlicher Bewertung fest.

6. Das sind die Teilhabeziele Ihres Kindes.

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 102 SGB IX) erfolgt an dieser Stelle der Verweis auf den Punkt "Ziele".

Sind mehrere Rehaträger beteiligt oder sind Leistungen verschiedener Leistungsgruppen erforderlich, ist ein Teilhabeplan zu erstellen. Der Teilhabeplan dokumentiert u.a. alle erreichbaren und überprüfbaren Teilhabeziele (§19 Abs.2 Nr.6 SGB IX).

Es gibt Ziele im Bereich bitte auswählen. Unter "Ziele" sind diese aufgeschrieben.

7. So wünschen Sie sich die Hilfen für Ihr Kind. So sieht es die Eingliederungshilfe.

Falls Sie oder Ihr Kind bereits eine Vorstellung haben, wie die Unterstützung für Ihr Kind aussehen soll, wird dies hier dokumentiert.

Die Fachkraft der Eingliederungshilfe nimmt hierbei zu den vom Kind genannten bzw. Ihren Wünschen ebenfalls Stellung.

8. Diese Hilfen sind durch die Eingliederungshilfe geplant.

Hier wird auf Grundlage der Ziele/Bedarfe für Ihr Kind festgelegt, welche Leistungen der Eingliederungshilfe als passgenaue Unterstützung für Ihr Kind geplant sind.

EGH-Leistung EGH-Leistung EGH-Leistung EGH-Leistung

Dieser bitte auswählen ist Teil des Bedarfsermittlungsverfahrens. Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich rechtlicher Prüfung.

9. Diese Hilfen sind durch andere bitte auswählen geplant.

Hier werden die ggf. geplanten Leistungen anderer Reha- und/oder Leistungsträger aufgelistet.

andere Leistung andere Leistung andere Leistung

10. Diese Stellen werden die Hilfe erbringen

Hier wird festgehalten:

- wer Ihr Kind unterstützen wird,
- bei neu einzurichtenden Hilfen: bei wem bereits angefragt wurde und zu wann es eine Rückmeldung geben wird oder
- bis wann Sie Ihrer Fachkraft der Eingliederungshilfe eine Rückmeldung geben, wenn Sie sich selbst um die Unterstützung für Ihr Kind kümmern möchten.

Leistungserbringer Leistungserbringer Leistungserbringer Leistungserbringer

11. Diese Absprachen gibt es, damit die Hilfen gut zusammen passen.

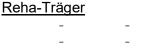
Hier werden vereinbarte Leistungen – zeitlich, örtlich sowie inhaltlich – aufeinander abgestimmt.

12. Das haben wir auch besprochen.

Hier werden die Punkte festgehalten, die auch besprochen wurden und wichtig für eine passgenaue Unterstützung Ihres Kindes sind.

13. Das sagen die beteiligten Stellen.

Wenn Ihr Kind Leistungen anderer Träger benötigt, werden hier alle Mitteilungen der unten aufgeführten Stellen dokumentiert.



Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit:

Leistungsträger

_ _

Öffentliche Stellen
14. Weitere Infos zur Bedarfsermittlung der Eingliederungshilfe.
Hier wird dokumentiert, ob eine Konferenz stattgefunden hat, wer zuständig ist, welche Verfahren und Unterlagen genutzt wurden und welche medizinischen Erkenntnisse vorliegen.
Konferenz bitte auswählen
Ergebnis der Zuständigkeits-Klärung
Eingesetzte Verfahren und berücksichtigte Unterlagen □ Bedarfsermittlungsverfahren der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein □ Verfahren von anderen Reha-Trägern: □ berücksichtigte relevante Unterlagen:
Erkenntnisse aus sozial-medizinischen Gutachten/ Stellungnahmen Diagnosen nach ICD: Empfohlene medizinische und therapeutische Maßnahmen:

Datum/ Unterschrift der Fachkraft

Ziele

Dies ist eine Zielvereinbarung für die Leistungen der Eingliederungshilfe.
Gemeinsam mit der Fachkraft der Eingliederungshilfe werden hier nach der Bedarfsermittlung d
Ziele für Ihr Kind und die weiteren Bedarfe Ihres Kindes festgehalten.

	Datum:	
, Name, Vorname	Geb.	
Diese Ziele sollen mit Unterstützung durch die Eingliederungshilfe	erreicht werden.	
Ziel		

Diese Tätigkeiten sind auch Teil der Eingliederungshilfe-Leistung.

Diese Hilfen sind durch die Eingliederungshilfe geplant.

Hier wird auf Grundlage der Ziele/Bedarfe Ihres Kindes festgelegt, welche Leistungen der Eingliederungshilfe als passgenaue Unterstützung für Ihr Kind geplant sind. Dieser Punkt ist deckungsgleich mit Punkt 8 im Gesamt- und Teilhabeplan.

EGH-Leistung EGH-Leistung EGH-Leistung EGH-Leistung

Dieser bitte auswählen ist Teil des Bedarfsermittlungsverfahrens. Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich rechtlicher Prüfung.

Bemerkungen

Hier ist Platz für weitere relevante Informationen oder Absprachen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Hilfen gut und nützlich für Ihr Kind sind.

Folgende Fragen können Ihnen dabei helfen:

- Wie zufrieden sind wir mit der erbrachten Hilfe?
- Schaffen wir es mit dieser Hilfe, unsere Ziele zu erreichen?
- Was fällt uns durch die Hilfe jetzt leichter? Was können wir jetzt besser?
- Können wir unsere Möglichkeiten jetzt besser für unsere Ziele einsetzen?
- Erhalten wir jetzt mehr Hilfe von anderen Personen oder im Umfeld?

Hinter dem Spiegelstrich verbirgt sich eine Einverständniserklärung. Hier können Sie festlegen, an wen die Vereinbarung noch geschickt werden soll:

-			
Datum	gesetzliche Vertretung	Datum	Fachkraft